

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB für den Bereich des Landkreises Freising

Der Gutachterausschuss des Landkreis Freising hat die Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 für den Bereich des Landkreises Freising neu ermittelt.

Diese Richtwerte (Richtwerttabelle und Richtwertkarte) liegen in der Zeit

vom 03.08.2026 bis einschließlich 31.08.2026

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer 1.07, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus, sowie auf der Homepage der Gemeinde, oder telefonisch
Tel.: 08167 6943 - 44

Für Anfragen nach diesem Zeitraum kann man sich an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising
Tel. 08161/600 344 00
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-fs.de

oder online über das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS BAYERN unter
www.boris-bayern.de

wenden.

Zolling, 28.07.2026

Gemeinde Attenkirchen



Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln
angeheftet am: 01.08.2026
abzunehmen am: 31.08.2026
abgenommen am:
Zeichen: